



Grevenmacher, 01.12.2023

Veröffentlichung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden gemäß Art. 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088

für das Finanzprodukt

### nova Steady HealthCare

#### a) Zusammenfassung

Dies ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es werden keine nachhaltigen oder taxonomiekonformen Investitionen angestrebt. Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Ziel ist die Senkung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zur Verbesserung der Umwelt und einem sozialen Miteinander sowie die Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen. Dazu werden aktive und passive Elemente wie z.B. Ausschlusskriterien, Förderung der SDGs sowie ESG-Ratings verwendet.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die nach der Axxion-eigenen Definition ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Das Finanzprodukt kann direkte und indirekte



Investitionen<sup>1</sup> sowie Investitionen in Zielfonds und Staatsemissionen enthalten, sofern in den Anlagebedingungen bzw. im Anhang zum Verkaufsprospekt des Finanzinstruments nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Für alle direkten und indirekten Investitionen<sup>2</sup> sowie für Investitionen in Zielfonds und Staatsemissionen gelten die Ausschlusskriterien des Mindestschutzes verbindlich. Darüber hinaus kann das Finanzprodukt Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt enthalten, sofern in den Anlagebedingungen bzw. im Anhang zum Verkaufsprospekt des Finanzinstruments nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert.

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Hierzu werden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie beispielsweise Ausschlusskriterien auf Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind, angewendet. Damit wird

---

<sup>1</sup> Zu direkten und indirekten Investitionen zählen Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Derivate und Zertifikate darauf. Indizes sowie Derivate auf Indizes sind aufgrund der fehlenden Durchschaumöglichkeiten derzeit nicht prüfbar und werden somit nicht als ESG-konform klassifiziert.

<sup>2</sup> Zu direkten und indirekten Investitionen zählen Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Derivate und Zertifikate darauf. Indizes sowie Derivate auf Indizes sind aufgrund der fehlenden Durchschaumöglichkeiten derzeit nicht prüfbar und werden somit nicht als ESG-konform klassifiziert.



beabsichtigt, dass das Vermögen des Finanzprodukts im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten sowie Zielfonds angelegt wird, die mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und Soziales verbunden sind. Entsprechende Kriterien sind beispielsweise ein negativer Einfluss auf den Klima- bzw. Umweltschutz sowie ein Beitrag zu sozialer Ungleichheit bzw. Konflikten.

In diesem Zusammenhang können unter anderem die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) gefördert werden.

#### d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die allgemeine Anlagestrategie wird im Verkaufsprospekt (sofern anwendbar inkl. Verwaltungsreglement) sowie im Anhang zum Verkaufsprospekt beschrieben.

Teil der Anlagestrategie ist ein Mindestschutz basierend aus den folgenden Ausschlusskriterien, die für alle direkten und indirekten Investitionen<sup>3</sup> des Finanzprodukts verpflichtend sind:

- Für alle direkten sowie indirekten Investitionen gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

Das Finanzprodukt wird nicht in direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen investieren die folgende Ausschlusskriterien erfüllen:

- Produktion und Vertrieb von Spirituosen
- Herstellung von Tabakwaren
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online)
- Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern
- Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials
- Schwerwiegende Verstöße gegen die UN Global Compact (UNGC) Kriterien

Sollte der Umsatzanteil dieser Geschäftsfelder kleiner als 5 Prozent des Gesamtumsatzes sein, so wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit von einem Ausschluss abgesehen. Für geächtete Waffen sowie für schwerwiegende UNGC-Verstöße gibt es keine solche Verhältnismäßigkeitsgrenze.

---

<sup>3</sup> Zu direkten und indirekten Investitionen zählen Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Derivate und Zertifikate darauf. Indizes sowie Derivate auf Indizes sind aufgrund der fehlenden Durchschaumöglichkeiten derzeit nicht prüfbar und können somit auch nicht als ESG-konform klassifiziert werden.



Das OGAW-Sondervermögen wird nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investieren, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Für Investitionen in Zielfonds gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Das Finanzprodukt wird nur in Zielfonds investieren, die unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Außerdem sollen im Rahmen der ESG-Anlagestrategie Investitionen getätigt werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten. Zur Messung der Erreichung dieser ökologischen und sozialen Merkmale werden bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Dazu dient die in Abschnitt *f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale* erläuterte Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion als Grundlage.

Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Mithilfe von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.



Zur Überwachung der Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen werden die zehn Prinzipien des UN Global Compacts verwendet. Dabei werden direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen gemäß Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt. Bei Zielfonds findet keine Durchschau statt.

Die Einhaltung der Anlagestrategie wird durch eine kontinuierliche interne Überwachung sichergestellt.

#### e) Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die nach der Axxion-eigenen Definition ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Das Finanzprodukt strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Das Finanzprodukt verfolgt außerdem auch keine Taxonomie-Strategie, daher existiert kein Mindestmaß an taxonomiefähigen Investitionen. Aktuell werden daher 0% der Investitionen im Finanzprodukt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Für alle direkten und indirekten Investitionen sowie für Investitionen in Zielfonds und Staatsemittenten gelten die oben genannten Ausschlusskriterien als Mindestschutz. Darüber hinaus enthält das Finanzprodukt Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.

#### f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

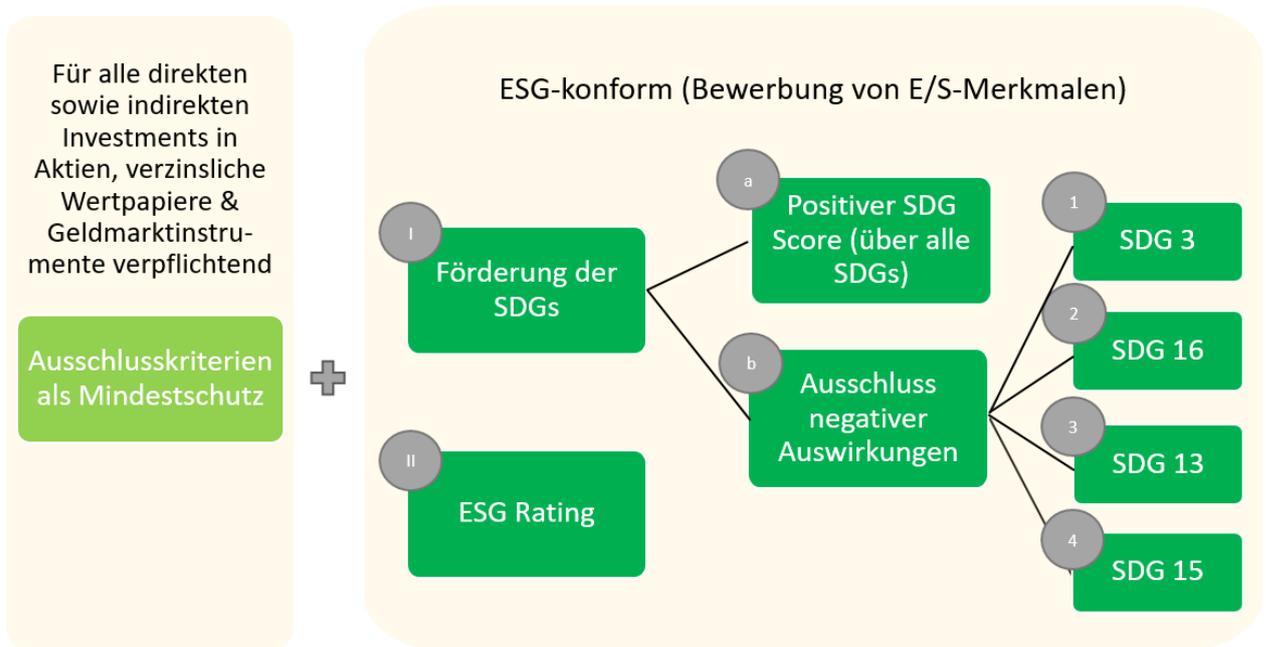
Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Hierbei wird zwischen Zielfonds sowie direkten und indirekten Investitionen<sup>4</sup> unterschieden. Flüssige Mittel werden nicht als ESG-Konform klassifiziert.

Für direkte und indirekte Investitionen wird eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen angewendet. In diesem Zusammenhang kann das Finanzprodukt entweder einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) leisten oder ökologische und/oder soziale Merkmale durch ein gutes ESG-Rating bewerben.

---

<sup>4</sup> Zu direkten und indirekten Investitionen zählen Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Derivate und Zertifikate darauf. Indizes sowie Derivate auf Indizes sind aufgrund der fehlenden Durchschaumöglichkeiten derzeit nicht prüfbar und können somit auch nicht als ESG-konform klassifiziert werden.

**Direkte und indirekte Investitionen** werden als ESG-konform klassifiziert, wenn der prospektuale Mindestschutz eingehalten wird sowie mindestens einer der im Folgenden angeführten sieben Punkte (I.-a, I.-b-1, I.-b-2, I.-b-3, I.-b-4, II.) vollständig erfüllt ist:



## I. Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Das Finanzprodukt kann einen Beitrag zu den SDGs leisten indem er eines oder mehrere SDGs fördert oder Investitionen mit negativen Auswirkungen auf die SDGs ausschließt.

### a) Positiver Beitrag zu den SDGs (SDG Score)

Zum einen kann ein positiver Beitrag zu einem oder mehreren SDGs anhand eines positiven SDG Alignment Scores gemessen werden.

Dieser Score setzt sich zusammen aus einer Kombination aus den positiven Beiträgen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf die Erreichung der Ziele eines SDGs sowie den negativen Auswirkungen auf eines der SDGs. Anhand einer Skala von -10 bis 10 wird so ermittelt, ob Unternehmen mit den SDGs Strongly Aligned (> 5.0), Aligned (2.0 - 5.0), Neutral (> -2.0 – < 2.0), Misaligned (< -2.0 - > -10) oder Strongly Misaligned (-10) sind.

Dies wird gemessen durch:



- Einen SDG Alignment Score von mindestens 2 zu mindestens einem SDG

**b) Ausschluss negativer Auswirkungen auf die SDGs**

Alternativ kann der Beitrag zu den SDGs über den Ausschluss negativer Auswirkungen auf ausgewählte SDGs gemessen werden. Dabei werden die folgenden SDGs gefördert, indem Wirtschaftstätigkeiten mit negativen Einflüssen ausgeschlossen werden:

1. Zur Förderung der sozialen Merkmale wird ein positiver Beitrag zu *SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Produktion und oder dem Vertrieb von Alkohol aufweisen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Produktion von Tabakwaren aufweisen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die an der Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen beteiligt sind.

**Oder**

2. Weiterhin wird zur Förderung der sozialen Merkmale ein positiver Beitrag zu *SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von:
  - konventionellen Waffen,
  - kontroversen Waffen,
  - nuklearen Waffen und
  - zivilen Feuerwaffenaufweisen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen (hierbei werden sowohl Treffer („fails“) als auch Warnungen („watchlist“) ausgeschlossen.



- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten und/oder ihren Produkten haben (Overall Flag = „red“).

#### Oder

3. Zur Förderung der ökologischen Merkmale wird ein positiver Beitrag zu *SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für Investitionen in direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die in Verbindung mit fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl und Gas) stehen
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die in Verbindung mit Ölsand stehen
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die Umsätze mit der Produktion von Ölschiefer bzw. von Fracking erwirtschaften

#### Oder

4. Weiterhin wird zur Förderung der ökologischen Merkmale ein positiver Beitrag zu *SDG 15: Leben an Land* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die in Verbindung mit erheblichen Kontroversen in Bezug auf toxische Emissionen und Abfälle stehen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit Kontroversen oder Kritik bezüglich der Umweltauswirkungen der von ihm bezogenen Rohstoffe konfrontiert sind.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit der Abholzung von Wäldern oder der Schädigung von Ökosystemen stehen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit Kontroversen im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt stehen. Hierzu zählen Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement und nicht gefährlichem Betriebsmüll.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität stehen. Zu den Faktoren, die sich auf



diese Bewertung auswirken, gehören u. a. eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen, eine Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund der Nutzung natürlicher Ressourcen durch das Unternehmen, Auswirkungen aufgrund der direkten oder indirekten Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen Beobachter\*innen.

## II. Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch ein ESG Rating

Die Erreichung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Finanzprodukts kann anhand eines best-in-class-Ansatzes durch ein ESG-Rating des Datenanbieters MSCI oder eines vergleichbaren, renommierten Datenanbieters gemessen werden. Dabei bewertet das Rating den Umgang von ESG-Risiken von Unternehmen sowie deren Beitrag zu ökologischen, sozialen Themen und Unternehmensführung im Vergleich zur Peergroup. Anhand der MSCI-Skala von AAA bis CCC werden so die Leader und Nachzügler innerhalb einer Vergleichsgruppe ermittelt.

Dies wird gemessen durch:

- Ein ESG Rating des Datenanbieters MSCI von mindestens „A“ oder einen vergleichbaren Wert eines anderen renommierten Datenanbieters

### **Abseits der zuvor genannten Kriterien gelten für Staatsemittenten und Zielfonds die folgenden Kriterien zur Messung der E&S-Merkmale**

Für **Zielfonds** wird für die Messung der Erreichung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale die ESG-Klassifizierung sowie ein ESG-Rating des Datenanbieters MSCI oder eines vergleichbaren, renommierten Datenanbieters herangezogen.

Dies wird gemessen durch (mind. eine der folgenden Punkte muss erfüllt sein):

- Einen Best-in-Class Ansatz anhand eines ESG-Ratings des Datenanbieters MSCI von mindestens „A“ oder eines vergleichbaren Wertes eines anderen renommierten Datenanbieters **oder**
- Eine Klassifizierung eines Zielfonds als Art. 8 oder Art. 9 Finanzprodukt im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei **Investitionen in Staatsemittenten** wird die Erreichung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale durch eine Förderung von SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz von SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen angestrebt.

Dies wird gemessen durch folgende Kriterien (beide folgenden Punkte müssen erfüllt sein):



- Der Staat darf nach dem Freedom House Index nicht als „not free“ eingestuft sein und
- Der Staat muss das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben

**Abseits von allen zuvor genannten Kriterien gelten Green-Bonds, Social-Bonds und Sustainability-Bonds als ESG-konform, auch wenn sie von Emittenten ausgegeben werden, welche nicht den oben genannten Mindestschutz erfüllen.**

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren und damit verbundenen Anlagegrenzen während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts eingehalten werden. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

#### g) Methoden

Die Konformität der Investitionen bezüglich der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien wird bei der Anlageentscheidung automatisiert geprüft. Ist eine Gattung nicht mit diesen Kriterien konform kann die Transaktion nicht durchgeführt werden. Des Weiteren wird in regelmäßigen und standardisierten Prozessen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überwacht.

#### h) Datenquellen und -verarbeitung

Alle ESG-Daten und Ratings werden von MSCI ESG Research oder einem vergleichbaren, renommierten Datenanbieter zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden auf wöchentlicher Basis geliefert und automatisiert in den Datenhaushalt eingespielt. Wenn notwendig können auch betriebseigene Recherchen und Analysen zur Anwendung kommen.

Eine hohe Datenqualität ist dabei essenziell. Die MSCI Daten werden auf regelmäßiger Basis durch Stichproben auf ihre Aktualität geprüft. Zur manuellen Bewertung werden ausschließlich aktuelle, belastbare und geprüfte Dokumente und Daten verwendet, sodass auch hier eine hohe Qualität sichergestellt werden kann. Geschätzte Daten werden zur Auswertung nicht verwendet.

Die Datenverarbeitung erfolgt automatisiert über ein Compliance Tool. Die Daten werden dort automatisiert eingespielt und die individuellen Anlagegrenzen täglich geprüft.



#### i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Korrekte und aktuelle Daten sind besonders wichtig, daher erfolgt die Zusammenarbeit nur mit sorgfältig ausgewählten, führenden Datenanbietern. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung einzelne Indikatoren nicht verfügbar sind. In diesen Fällen können manuelle Recherchen vorgenommen werden bzw. das Anlageuniversum entsprechend angepasst werden, sodass ein Datenmangel keinen Einfluss auf die Einhaltung der Anlagegrenzen sowie die Erreichung der Mindestquote an ESG-konformen Investitionen hat. Im Bereich der Zielfonds wird ebenfalls darauf geachtet, dass nur in solche Zielfonds investiert wird, die eine ausreichend hohe Abdeckung bei ESG-Daten aufweisen.

Eine weitere Beschränkung können potentiell fehlerhafte Daten darstellen. Basierend auf der Größe und Marktrelevanz von MSCI kann jedoch angenommen werden, dass die dort vorhandenen Daten aktuell und korrekt sind. Hinzu kommen regelmäßige stichprobenartige Kontrollen der MSCI Daten. Falls Daten sich als falsch herausstellen sollten, besteht die Möglichkeit die entsprechenden Daten manuell im Compliance Tool zu überschreiben.

#### j) Sorgfaltspflicht

Die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögenswerte werden durch automatisierte Prozesse auf regelmäßiger Basis überwacht. Dabei werden Daten von verschiedenen renommierten Datenanbietern verwendet. Diese externen Dienstleister werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung regelmäßig überwacht und kontrolliert.

#### k) Mitwirkungspolitik

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

#### l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.